

Anlage 2

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - 2022

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 324 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2021: 362). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 25,1 Prozent (2021: 27,8 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2022	2021	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben				.
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	11	13	- 2	- 15,4
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	69	88	- 19	- 21,6
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	21	35	- 14	- 40,0
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	17	22	- 5	- 22,7
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	138	112	+ 26	+ 23,2
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	43	62	- 19	- 30,6
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerrechtl. Verstöße)	25	30	- 5	- 16,7

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

